

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

Thema: „Antifa-Solikoncert“ in Zittau

Am 1.12.2007 fand im Jugendbegegnungszentrum „Emil und die Detektive“ in Zittau ein „Antifa-Solikoncert“ statt, bei dem öffentlich gegen die Repression des Staates gegenüber „linken“ Strukturen aufgerufen wurde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gibt es staatliche Repression in Sachsen?
2. Wenn ja, wie drückt sich diese genau aus?
3. Fällt die Behauptung, daß es staatliche Repression gibt, unter den Straftatbestand?
4. Läßt die Staatsregierung zu, daß öffentlich von staatlicher Repression gesprochen wird?
5. Mit welchen Fördermitteln in welcher Höhe wird und wurde das Jugendbegegnungszentrum „Emil und die Detektive“ in Zittau bzw. der Verein Alraune e.V. unterstützt?

Dresden, 7.12.2007



Mirko Schmidt, MdL



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 14.01.2008
Aktenzeichen: 33-0141.50/3753
(Bitte bei Antwort
angeben)

Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/10628
Thema: „Antifa-Solikonzert“ in Zittau

Sehr geehrter Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 1.12.2007 fand im Jugendbegegnungszentrum „Emil und die Detektive“ in Zittau ein „Antifa-Solikonzert“ statt, bei dem öffentlich gegen die Repression des Staates gegenüber „linken“ Strukturen aufgerufen wurde.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Gibt es staatliche Repression in Sachsen?

Frage 2:
Wenn ja, wie drückt sich diese genau aus?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Es gibt die Kompetenz des Staates zur Durchsetzung der Rechtsordnung. Soweit er hier repressiv vorzugehen hat, geschieht dies im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Frage 3:
Fällt die Behauptung, dass es staatliche Repression gibt, unter den Straftatbestand?

Frage 4:
Lässt die Staatsregierung zu, dass öffentlich von staatlicher Repression gesprochen wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Auf den Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und den Artikel 20 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird verwiesen.

Frage 5:

Mit welchen Fördermitteln in welcher Höhe wird und wurde das Jugendbegegnungszentrum „Emil und die Detektive“ in Zittau bzw. der Verein Alraune e. V. unterstützt?

Dem Verein „Alraune e. V.“ wurden Mittel für das Jugendbegegnungszentrum „Emil und die Detektive“ und für ein Projekt zur Holzgestaltung und Bau von Kinderspielgeräten in Höhe von € 14.882,52 ausgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Buttolo', written in a cursive style.

Dr. Albrecht Buttolo